

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anna Christmann, Ottmar von Holtz, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/19768 –

Situation der Freiwilligendienste in der Corona-Krise

Vorbemerkung der Fragesteller

Unsere Freiwilligendienstleistenden sind ein Rückgrat der engagierten Zivilgesellschaft. Knapp 100 000 vor allem junge Menschen unter 27 Jahren engagieren sich jedes Jahr für die Gesellschaft oder Umwelt (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/freiwilligendienste>; https://www.bundesfreiwilligendienst.de/fileadmin/de.bundesfreiwilligendienst/content/Service_Menue_Kopf/Presse/Statistiken/BFD_Statistik_04_2020.pdf). Die Corona-Pandemie hat jedoch auf vielfältige Art und Weise auch den Einsatz der Freiwilligendienstleistenden grundlegend verändert, ausgesetzt oder sogar beendet. Zum einen sind Einsatzstellen teilweise geschlossen, z. B. Kindertagesstätten, Behindertenwerkstätten oder Sport- und Kulturvereine, in anderen Bereich ist der Dienst stark geprägt durch die Einhaltung der strikten, aber notwendigen Hygiene- und Abstandsregeln, z. B. in Pflege- und Altenheimen oder bei Rettungsdiensten.

Ebenfalls stark betroffen sind die jährlich über 7 000 Freiwilligendienstleistenden (vgl. https://www.entwicklungsdienst.de/fileadmin/AKLHUE_Relaunch/Statistische_Erhebung_Outgoing_2018.pdf), die ihren Dienst im Ausland ableisten und dieses Jahr abbrechen mussten oder ihren Dienst nicht ausführen können. Bereits im März 2020 wurden die Freiwilligendienstleistenden im weltwärts-Programm sukzessive nach Deutschland rückgeholt (<https://www.weltwaerts.de/de/id-17-03-2020-rueckreise-aller-weltwaerts-freiwilligen.html>).

Ebenfalls kritisch dürfte die Situation bezüglich des kommenden Freiwilligendienstjahrgangs werden. Derzeit wird zwar versucht, Seminare und Bildungstage sowie die Bewerbungsgespräche für den kommenden Jahrgang digital durchzuführen. Allerdings ist in der momentan unsicheren Situation völlig offen, ob sich nur ansatzweise wieder so viele Freiwillige für einen Dienst bewerben wie in den Jahren zuvor. Es ist möglich, dass weniger junge Menschen für einen Dienst gewonnen werden können, sei es aus Angst vor der Pandemie, weil Einsatzstellen eingeschränkt zugänglich sind oder aufgrund der unklaren Situation in den Outgoing-Auslandsdiensten und Incoming-Programmen.

Zudem verschieben sich bereits bundesweit die Bewerbungszeiträume für Studiengänge bzw. der Beginn des Wintersemesters 2020/2021 bundeseinheitlich auf den 1. November 2020, wie die Länder bereits beschlossen haben (vgl. <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/kmk-sommersemester-2020-finden-statt.html>). Auch dies dürfte einen Einfluss auf die Bewerberinnen- und Bewerberzahlen in den Freiwilligendiensten haben.

1. Wie viele Freiwilligendienstleistende mussten innerhalb von Deutschland ihren Freiwilligendienst aufgrund der COVID-19-Pandemie vorzeitig beenden (bitte insgesamt aufführen sowie pro Dienst aufschlüsseln)?

Belastbare Zahlen, wie viele Freiwillige in Deutschland ihren Dienst aufgrund der COVID-19-Pandemie vorzeitig beenden mussten, liegen nicht vor.

Zur Erläuterung:

Bei Auflösung oder ordentlicher Kündigung einer Vereinbarung im Bundesfreiwilligendienst müssen keine Gründe angegeben werden. Entsprechende Zahlen werden daher nicht erhoben.

Auch für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) sowie das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) liegen keine konkreten Zahlen vor. Von den Trägern der verbandlichen Zentralstellen wurde nur in wenigen Einzelfällen mitgeteilt, dass der Freiwilligendienst vorzeitig beendet wurde. Der FSJ-Zentralstelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ist ein Fall von vorzeitiger Beendigung bei den ihr angeschlossenen Trägern bekannt. Alle am Verfahren beteiligten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind bemüht, bei Problemen gute Lösungen zu finden, um den begonnenen Freiwilligendienst bis zum regulären Dienstende fortzusetzen. Möglich ist beispielsweise die Umsetzung in eine andere Einsatzstelle eines Trägers („erweiterter Einsatzbereich“).

2. Wie viele Freiwilligendienstleistende sind von einer geschlossenen Einsatzstelle aufgrund der Pandemie betroffen, befinden sich aber weiterhin in einem laufenden Dienstverhältnis?

Welche Bereiche sind hier besonders betroffen (bitte insgesamt aufführen sowie pro Dienst aufschlüsseln)?

Die Schließung einer Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst aufgrund der Pandemie wird dem BAFzA nicht mitgeteilt. Daher wird die Anzahl der Freiwilligendienstleistenden, die von einer Schließung der Einsatzstelle betroffen sind, sich aber weiterhin im laufenden Dienstverhältnis befinden, nicht erhoben.

Auch beim FSJ/FÖJ ist eine Angabe, wie viele Freiwilligendienstleistende von einer Schließung der Einsatzstelle betroffen sind, nicht möglich.

Es gibt Einsatzbereiche (z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Förderschulen), in denen davon ausgegangen werden muss, dass die Freiwilligen den regulären Dienst aufgrund von Schließungen nicht mehr ausüben konnten und stattdessen umgesetzt („erweiterter Einsatzbereich“) oder zeitweise vom Dienst freigestellt wurden. Es werden jedoch grundsätzlich keine konkreten Zahlen zu Freistellungen oder Umsetzungen mitgeteilt.

3. Wie viele Freiwilligendienstleistende haben sich für einen Wechsel des Einsatzortes bisher über das Portal www.freiwillige-helfen-jetzt.de registriert, und wie viele von ihnen konnten erfolgreich an einen neuen Einsatzort vermittelt werden?
4. Wie viele Einrichtungen haben Bedarf für die Vermittlung eines bzw. einer Freiwilligendienstleistenden über das Portal www.freiwillige-helfen-jetzt.de angemeldet, und wie viele von ihnen konnten einen Freiwilligendienstleistenden vermittelt bekommen?
5. In welchen Regionen Deutschlands konnten Freiwillige über www.freiwillige-helfen-jetzt.de an einen anderen Einsatzort vermittelt werden (bitte pro Bundesland aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist davon auszugehen, dass zahlreiche Träger von sich aus Freiwillige, die in ihrer ursprünglichen Einsatzstelle nicht mehr tätig sein konnten, mit einer neuen Einsatzstelle in Kontakt gebracht haben. Für diejenigen Freiwilligen und Einrichtungen, die im Rahmen solcher (verbands-)interner Vermittlungen ihre gegenseitigen Bedarfe nicht abdecken können, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit der Plattform „www.freiwillige-helfen-jetzt.de“ Unterstützung geleistet.

Der Bund erhält beim Bundesfreiwilligendienst im Rahmen seiner gesetzlichen Vertragspartnerschaft eine förmliche Mitteilung darüber, wenn ein Bundesfreiwilligendienst pandemiebedingt um einen „erweiterten Einsatzbereich“, also einen Ausweich-Einsatzort, ergänzt wird. Mit Stand 8. Juni 2020 wurden beim BAFzA 498 solche Ergänzungen – Anzahl der betroffenen Freiwilligen – für insgesamt 350 Einsatzstellen erfasst.

Die vom BAFzA erfassten Bundesfreiwilligen mit „erweiterten Einsatzbereichen“ verteilen sich Stand vom 8. Juni 2020 folgendermaßen auf die Länder:

Baden-Württemberg	121
Bayern	63
Berlin	11
Brandenburg	6
Bremen	11
Hamburg	10
Hessen	13
Mecklenburg-Vorpommern	14
Niedersachsen	21
Nordrhein-Westfalen	147
Rheinland-Pfalz	13
Saarland	1
Sachsen	24
Sachsen-Anhalt	17
Schleswig-Holstein	11
Thüringen	15

Im FSJ und FÖJ ist der Bund kein Vertragspartner der Freiwilligendienstleistenden. Die Rolle des Bundes beschränkt sich im FSJ und FÖJ auf die Bezeichnung der pädagogischen Begleitung. Die Träger im FSJ und FÖJ sind dem Bund hinsichtlich pandemiebedingter Erweiterungen der Einsatzbereiche ihrer Freiwilligendienstleistenden nicht berichtspflichtig, konnten aber die Vermittlung über die oben genannte Plattform nutzen. Dementsprechend verfügt der Bund über keinerlei zahlenmäßige Erkenntnisse für die Bereiche FSJ und FÖJ.

Auf der Online-Plattform „freiwillige-helfen-jetzt.de“ hatten sich zum Stichtag 8. Juni 2020 in der „überregionalen Vermittlungsstelle“, auf die das BMFSFJ als Administrator zugreifen kann, 425 Freiwilligendienstleistende sowie 33 Einrichtungen registriert, von denen 79 örtlich zueinander passende Einträge miteinander in Kontakt gebracht werden konnten. Wie viele Freiwilligendienstleistende und Einrichtungen darüber hinaus sich bei einer der 32 lokalen oder regionalen Vermittlungsstellen registriert haben und darüber miteinander in Kontakt gebracht wurden, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung, weil die bei „freiwillige-helfen-jetzt.de“ angeschlossenen lokalen oder regionalen Vermittlungsstellen dem Bund nicht berichtspflichtig sind. Außerdem dient die Online-Plattform „freiwillige-helfen-jetzt.de“ lediglich der Kontakthanbahnung, es gibt keinerlei Rückmeldepflicht, ob aus den vermittelten Kontakten anschließend tatsächlich ein „erweiterter Einsatz“ wird. Ein Datenabgleich zwischen den Einträgen auf „freiwillige-helfen-jetzt.de“ und den beim BAFzA eingehenden Meldungen „erweiterter Einsatzbereiche“ ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig.

6. Wie bereitet sich die Bundesregierung auf einen möglichen Einbruch der Bewerberinnen- und Bewerberzahlen für die Inlandsfreiwilligendienste im kommenden Jahrgang 2020/2021 vor?
7. Wie möchte die Bundesregierung die Träger der Inlandsdienste sowie deren zentrale Zusammenschlüsse und die sonstigen Strukturen der Freiwilligendienste bei eventuell zurückgehenden Freiwilligenzahlen finanziell und administrativ so unterstützen, dass sie auch im kommenden Jahrgang überleben können, um so die bewährte und notwendige Infrastruktur der Freiwilligendienste für die Zeit nach Corona zu erhalten?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ob und inwieweit ein Einbruch der Freiwilligendienstleistenden überhaupt erfolgen wird, hängt vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Es ist nicht auszuschließen, dass die Folgen der Pandemie zugleich zu einer verstärkten Nachfrage in den Freiwilligendiensten führen werden; z. B. könnten von jungen Menschen neue Prioritäten, auch für Freiwilligendienste, gesetzt werden.

Jedenfalls ist es bei den Freiwilligendiensten Ziel der Bundesregierung, die weitere Förderung der Freiwilligendienste durch Anpassung der Rahmenbedingungen so zu ermöglichen, dass existenzbedrohende Notlagen soweit möglich ausgeschlossen bleiben.

Konkret wird geprüft, ob durch Stabilisierungsmaßnahmen im Bereich von Einzelmaßnahmen o. ä. zumindest Strukturen aufgefangen werden können, falls sie durch rückgängige Zahlen der Freiwilligendienstleistenden gefährdet sein sollten.

Außerdem prüft die Bundesregierung, ob und in welcher Form verstärkte Informationsangebote die Freiwilligendienste unterstützen können. Ziel möglicher Maßnahmen wäre eine konzentrierte Öffentlichkeitsarbeit zur Information über die Freiwilligendienste und die Gewinnung neuer Freiwilligendienstleistender sowie die Stärkung der Anerkennungskultur der Freiwilligendienste.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, dass das von der Bundesregierung verabschiedete Corona-Konjunkturpaket überlebenswichtige Kredit- und Überbrückungsprogramme für gemeinnützige Organisationen enthält. Die Koalitionsbeschlüsse der Bundesregierung vom 3. Juni 2020 sehen nun insbesondere vor, die Liquidität der gemeinnützigen Organisationen und deren Unternehmungen zu sichern.

8. Welche Auswirkungen haben die Veränderungen aufgrund der Corona-Pandemie für ausländische Freiwillige, die im Rahmen der Süd-Nord-Komponente des weltwärts-Programms in Deutschland sind bzw. waren?
 - a) Wie viele von ihnen mussten in ihre Heimatländer zurückkehren?

Mit Stand vom 8. Juni 2020 haben 25 Süd-Nord-Freiwillige des weltwärts-Programms ihren Dienst pandemiebedingt vorzeitig beendet.

- b) Dürfen sie ihren Freiwilligendienst ggf. zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen?

Süd-Nord-Freiwillige im Rahmen des weltwärts-Programms haben nach einem pandemiebedingten vorzeitigem Diensteende die Möglichkeit, eine zweite Dienstzeit zu absolvieren, sofern bislang nicht mehr als eine BFD-Vereinbarung mit dem BAFzA geschlossen worden ist.

- c) Welche zusätzliche Unterstützung haben sie erhalten?

Die Süd-Nord-Freiwilligen des weltwärts-Programms werden in der Corona-Krise durch die flexible und schnelle Anpassung der Rahmenbedingungen des BFD unterstützt, welche auch für die weltwärts Süd-Nord-Komponente gelten. Dazu gehören die Möglichkeit zur Freistellung vom Dienst, sofern dies durch die Einsatzstelle oder die Freiwillige bzw. den Freiwilligen als notwendig erachtet wird, die Option zur Erweiterung des Einsatzbereichs und die Bereitstellung des Portals „freiwillige-helfen-jetzt.de“. Auch die Möglichkeit, den Dienst pandemiebedingt sukzessive bis zu einer Dauer von 24 Monaten zu verlängern, kommt den Süd-Nord-Freiwilligen des weltwärts-Programms zu Gute, da so der Dienst bis zu dem Zeitpunkt verlängert werden kann, an dem eine Rückreise ins Herkunftsland wieder möglich ist. Um zu gewährleisten, dass die Sicherheit und Gesundheit der Freiwilligen in jeder Situation an erster Stelle stehen, werden pandemiebedingte Mehrkosten den Trägern vollständig durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erstattet. Zudem haben die Träger der weltwärts-Süd-Nord Komponente die pädagogische und persönliche Begleitung der Freiwilligen den Gegebenheiten angepasst und setzen diese in unterschiedlichen, größtenteils digitalen Formaten fort.

9. Wie viel Prozent der Freiwilligendienstleistenden eines anderen internationalen Freiwilligendienstes (u. a. Internationaler Jugendfreiwilligendienst [IJFD], kulturweit, Europäischer Freiwilligendienst [EFD]) mussten ihren Dienst aufgrund der COVID-19-Pandemie abbrechen, und wie viele sind wieder nach Deutschland zurückgekehrt (bitte insgesamt aufführen sowie pro Dienst aufschlüsseln)?
10. Wie viele Freiwilligendienstleistende eines internationalen Freiwilligendienstes befinden sich noch im Ausland (bitte insgesamt sowie pro Aufenthaltsland aufführen)?

11. Wie viele Freiwilligendienstleistende eines internationalen Freiwilligendienstes befinden sich noch im Ausland und warten auf eine Ausreise nach Deutschland (bitte insgesamt sowie pro Aufenthaltsland aufrühren)?

Die Fragen 9 bis 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD) mussten rund 88 Prozent der Freiwilligen pandemiebedingt ihren Aufenthalt im Ausland beenden. Mit Stand vom 8. Juni 2020 sind von 2570 ausgereisten Freiwilligen 2266 vorzeitig nach Deutschland zurückgekehrt. 302 Freiwillige haben sich aus eigenem Willen entschieden, der Rückreiseempfehlung nicht zu folgen, sondern ihren IJFD fortzuführen bzw. den IJFD-Vertrag zu kündigen und nicht zurückzukehren. In welchen Ländern diese Freiwilligen verblieben sind, ist nicht im Einzelnen erfasst worden.

Es befinden sich zum 8. Juni 2020 noch zwei rückkehrwillige IJFD-Freiwillige in Bosnien, die einen Flug für den 1. Juli 2020 gebucht haben, der vom Nachbarland Kroatien nach Deutschland stattfinden soll.

Für die laufende Förderperiode 2019/20 wurde eine Änderung der Richtlinie zur Umsetzung des „Internationalen Jugendfreiwilligendienstes“ auf den Weg gebracht, die es ermöglicht, Dienstzeiten auch im Inland zu absolvieren.

Bei weltwärts hatten sich 15 Freiwillige entschieden, auf eigene Verantwortung in Partnerländern zu verbleiben. Sie sind nicht mehr Teil des weltwärts Programms.

„kulturweit“ hat im März 2020 allen (100 Prozent) 307 im Programm befindlichen „kulturweit“- und „naturweit“-Freiwilligen mitgeteilt, dass sie nach Deutschland zurückkehren (113 Freiwillige der Ausreise 09/2019) bzw. ihre geplante Ausreise in ihr Einsatzland (194 Freiwillige der Ausreise 03/2020) abbrechen müssen. Ein kulturweit-Freiwilliger befindet sich in Absprache mit dem Träger noch freiwillig im Ausland. Alle anderen sind nach Deutschland zurückgekehrt.

Freiwilligendienste im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps mussten kaum abgebrochen werden, da mit Unterstützung der Europäischen Kommission gleich zu Beginn der Pandemie flexible Lösungen ermöglicht wurden. Die Dienste konnten sowohl im Gastland als auch – wie bei anderen der genannten Dienste – im Heimatland mit online-Aktivitäten für die Aufnahmeorganisation oder anderen solidarischen Tätigkeiten, die auf gesellschaftliche Bedürfnisse reagiert haben, weitergeführt werden. Die Anzahl der Freiwilligen, die tatsächlich ihren Dienst abbrechen mussten, dürfte sich auf wenige Einzelfälle beschränken. Eine statistische Auswertung der Europäischen Kommission liegt hierzu nicht vor.

Beim Freiwilligendienst im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps gab es u. a. die Möglichkeit, im Gastland zu verbleiben und den Dienst aus dem Homeoffice oder mit anderen solidarischen Aktivitäten fortzusetzen. Eine statistische Auswertung der Europäischen Kommission liegt auch hierzu nicht vor.

Im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps sind keine Fälle von Freiwilligendienstleistenden bekannt, die auf eine Ausreise nach Deutschland warten bzw. gewartet haben.

12. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, wenn die Bewerberinnen- und Bewerberzahlen für die internationalen Freiwilligendienste stark einbrechen, um ein Absterben von Organisationen in der Trägerlandschaft zu verhindern?

Wie bereits mitgeteilt ist es bei allen Freiwilligendiensten Ziel der Bundesregierung, die weitere Förderung der Freiwilligendienste durch Anpassung der Rahmenbedingungen so zu ermöglichen, dass eine existenzbedrohende Notlage soweit möglich vermieden wird.

Die bereits erwähnte Änderung der Richtlinie zur Umsetzung des „Internationalen Jugendfreiwilligendienstes“ für die laufende Förderperiode 2019/20 dient auch der Sicherstellung des Erhalts der Trägerlandschaft im IJFD, indem sie es ermöglicht, auch im Inland absolvierte Dienstzeiten von zurückgekehrten Freiwilligen zu fördern. Außerdem wurde eine Einzelmaßnahme nach Nr. II.4.d.(1) (c) der Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste (RL-JFD) zur Sicherung des IJFD gegen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erarbeitet. Gegenstand dieser Maßnahme ist insbesondere die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung der Träger hinsichtlich der durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie entstandenen Mehrkosten für Quarantänemaßnahmen und Reisen.

Auch für die kommende Förderperiode 2020/21 ist eine sonstige Einzelmaßnahme zur finanziellen Unterstützung der Träger im Hinblick auf COVID-19-bedingte Zusatzkosten geplant.

Im Europäischen Solidaritätskorps wurden seitens der Organisationen bei der Antragsrunde im Mai gleichbleibend viele Anträge eingereicht. Ein Einbruch war hier nicht festzustellen.

13. Ist die Bundesregierung bereit, ggf. ausfallende staatliche Zuschüsse für die Träger internationaler Freiwilligendienste zu kompensieren, wenn die Entsendezahlen einbrechen sollten?

Im Rahmen der Einzelmaßnahme nach Nr. II.4.d.(1)(c) der RL-JFD zur Sicherung des IJFD gegen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist auch eine Ausfallkostenschädigung für Träger im Falle der vorzeitigen Kündigung der IJFD-Vereinbarungen durch die Freiwilligen vorgesehen. Außerdem kann für vom Träger übernommene Kosten für die Abwendung von Gefahren infolge der COVID-19-Pandemie für Freiwillige, die die Existenz eines Trägers nachweisbar gefährden, eine Zuwendung gewährt werden.

Im Übrigen prüfen BMFSFJ und BMZ Möglichkeiten einer (Überbrückungs-) Finanzierung auf der Grundlage bestehender Förderleitlinien für das jeweilige internationale Freiwilligendienstprogramm.

14. Inwiefern stellt die Bundesregierung sicher, dass der konsularische Dienst der Auslandsvertretungen derzeit in einem Maße fortgesetzt werden kann, der es ermöglicht, Visaanträge für potenzielle Freiwillige im Rahmen der Nord-Süd-Komponente des weltwärts-Programms zeitnah und mit der gebührenden Gründlichkeit zu bearbeiten?

Die Visaerteilung für Freiwillige der Nord-Süd-Komponente des weltwärts-Programms erfolgt nicht über den konsularischen Dienst der deutschen Auslandsvertretungen, sondern über den der Auslandsvertretungen der jeweiligen Zielländer der deutschen Freiwilligen.

Die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der konsularischen Dienste der in Deutschland akkreditierten ausländischen Botschaften für eine gründliche und zeitnahe Bearbeitung der Visaanträge der Freiwilligen liegt nicht in der Verantwortung bzw. Gestaltungskompetenz der Bundesregierung.

15. Ist es richtig, dass – wie die Fragestellerinnen und Fragesteller erfahren haben – das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) inzwischen bereit ist, den staatlichen Zuschuss zum IJFD auf maximal 450 Euro pro Monat anzuheben?

Wenn ja, warum hat das BMFSFJ seine Meinung dahin gehend geändert, dass hier nun doch Anpassungsbedarf besteht (vgl. Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/14582)?

Aktuell gibt es keine konkrete Planung des BMFSFJ, den staatlichen Zuschuss zum IJFD auf maximal 450 Euro pro Teilnehmenden und Monat anzuheben.

16. Wie, und mit welchem Zeitplan gedenkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Ergebnisse der 2019 durchgeführten Hearings und Werkstätten mit Jugendlichen des Formats „u_count“ in die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste einzuspeisen (vgl. u. a. Antwort auf die Schriftliche Frage 102 der Abgeordneten Dr. Anna Christmann auf Bundestagsdrucksache 19/11515)?

Der Abschlussbericht zum BMFSFJ-geförderten Projekt „u_count: gemeinsam Gesellschaft gestalten“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung wurde am 11. Juni 2020 veröffentlicht.

In den Zukunftswerkstätten und Jugendhearings haben insgesamt 1187 junge Menschen im Alter zwischen 15 und 27 Jahren Ideen zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen von zivilgesellschaftlichem Engagement und Freiwilligendiensten entwickelt. Die Ergebnisse sowie darauf aufbauende Handlungsempfehlungen für Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zur bedarfsgerechten Ausgestaltung von freiwilligem Engagement und Freiwilligendiensten sind im Abschlussbericht aufbereitet. Das BMFSFJ wird sorgfältig prüfen, was erforderlich ist, um Formate und Möglichkeiten des Engagements sowie der Freiwilligendienste noch sichtbarer und attraktiver zu gestalten.

Ein Ergebnis der Jugendhearings ist, dass den Befragten die Höhe der Aufwandsentschädigung in den Freiwilligendiensten vergleichsweise weniger wichtig war, als Vergünstigungen in Einrichtungen wie Schwimmbad, Kino, Theater oder bei der Zulassung zum Hochschulstudium als geldwerte Form der Anerkennung.

Diesem Ergebnis kann mit dem seit 2019 laufenden, verbandsübergreifenden und auf zwei Jahre angelegten Modellprojekt „Anerkennungskultur in den Freiwilligendiensten“ Rechnung getragen werden. Bekanntheitskampagnen für den Freiwilligenausweis sowie die Erweiterung und bessere Kennzeichnung von Ermäßigungen/Vergünstigungen für Freiwillige sollen dazu beizutragen, dass Freiwillige mehr Wertschätzung und Anerkennung erfahren. Die Beteiligung und Mitwirkung von Freiwilligen ist wesentlicher Bestandteil des Konzeptes (nähere Informationen hierzu siehe Kampagnenseite „für-freiwillige.de“).

Die Zentralstellen im FSJ/BFD arbeiten aktuell verbandsübergreifend an dem Antrag zu einem weiteren BMFSFJ-geförderten Projekt, das auf die Handlungsempfehlungen von „u_count“ aufsetzen wird.

17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über neue digitale Austauschformate oder digitale Vorhaben in und durch Freiwilligendienste sowohl für das Inland als auch für das Ausland?

Rückmeldungen der Träger und Zentralstellen in den Freiwilligendiensten zeigen, dass durch die neue Situation bereits verschiedene Tools wie z. B. Videochat, Online-Tutorials, Webinare, telefonische Beratungszeiten oder Online-Seminare ausprobiert und genutzt werden. Viele Träger bieten pädagogische Betreuungen im Rahmen der digitalen Möglichkeiten an. Auch die Vernetzung der Freiwilligen untereinander erfolgt zum großen Teil online. Erfahrungsberichte und andere im Zusammenhang mit dem Dienst stehende Inhalte werden über digitale Formate und Netzwerke zugänglich gemacht.

Sachberichte der Träger und Bundestutorate zu der Nutzung der digitalen Medien werden dem BAFzA erst nach Ablauf der Förderperiode im Rahmen der Verwendungsnachweise zugehen.

In 2020 bietet der Freiwilligendienst „kulturweit“ die Begleitseminare für seine Freiwilligendienstleistenden sowie alle Aktivitäten im Bereich der Alumni-Arbeit in digitaler Form an. Dazu gehören unter anderem ein digitales Nachbereitungsangebot für die Freiwilligen, die früher nach Deutschland zurückkehren mussten, Alumni-Weiterbildungs- und Vernetzungsangebote und eine digitale Netzwerkkonferenz für kulturweit-Einsatzstellen in afrikanischen Ländern.

18. Bietet das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben derzeit digitale Bildungstage in seinen Bildungszentren für Bundesfreiwilligendienstleistende an oder plant es, dies für den kommenden Jahrgang 2020/2021 zu tun, oder bekommen die Träger eine Unterstützung für anfallende Kosten durch die Digitalisierung der Freiwilligendienste?

Im Rahmen der Möglichkeiten und entsprechend der Beschlüsse der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 6. Mai 2020 sind im Bundesfreiwilligendienst ab dem 1. Juni 2020 Seminare zur pädagogischen Begleitung grundsätzlich wieder durchzuführen, vorbehaltlich jeweils aktueller Entscheidungen der Länder. Seminare, die aus Gründen des Infektionsschutzes nicht in Präsenzform stattfinden können, können im Rahmen des Möglichen ersatzweise in virtueller Form durchgeführt werden. Anfallende Kosten für die Durchführung virtueller Seminarangebote durch die Träger können unter Berücksichtigung der Richtlinien des BMFSFJ zu § 17 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) vom 13. Mai 2019 geltend gemacht werden. So ist beispielsweise die Miete von notwendiger Technik bzw. Materialien/Medien grundsätzlich erstattungsfähig. An den Bildungszentren des Bundes werden ggf. im Bildungsjahr 2020/21 virtuelle Seminare angeboten.

19. Werden beispielsweise (Fort-)Bildungsmaßnahmen für Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus einem internationalen Freiwilligendienst auf digitalem Wege ermöglicht?

Bildungsmaßnahmen für Rückkehrer auf digitalem Wege werden ermöglicht. Für die richtliniengemäße Durchführung der Rückkehr- und Nachbereitungseminare sind die Träger eigenverantwortlich zuständig.

„kulturweit“ organisiert Ende August 2020 ein digitales Nachbereitungsangebot für die Freiwilligen, die vorzeitig nach Deutschland zurückkehren mussten bzw. nicht ausreisen konnten und ihren Freiwilligendienst in Einrichtungen in Deutschland fortgesetzt haben. Diesen Freiwilligen stehen auch alle anderen

digitalen Vernetzungs- und Weiterbildungsangebote des kulturweit-Alumni-Programms offen.

Im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps wird das gesamte pädagogische Begleitprogramm aufgrund von Covid-19 derzeit auf digitalem Weg umgesetzt. Das betrifft vor allem regelmäßig stattfindende Einführungsstrainings und Zwischentreffen. Das einmal jährlich stattfindende Rückkehrevent COMEBACK, zu dem alle in einem Kalenderjahr aus Deutschland entsendeten Freiwilligen eingeladen werden, wird derzeit parallel auch als digitale Veranstaltung geplant, falls die ursprünglich geplante Präsenzveranstaltung Ende Oktober 2020 als physisches Treffen nicht möglich sein sollte.

20. Kann sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorstellen, für die Digitalisierung der Freiwilligendienste zusätzliches Budget zur Verfügung zu stellen – insbesondere, wenn ggf. im kommenden Jahrgang weniger Dienstleistende einen Dienst antreten und damit Haushaltsreste im Einzelplan 17 anfallen könnten?

Die Mittel für den Bundesfreiwilligendienst sind nicht übertragbar, insoweit können keine Ausgabenreste gebildet werden.

Im Bundesfreiwilligendienst sind digitale Elemente bereits jetzt im Rahmen des Zuschusses zur pädagogischen Begleitung abrechenbar, da auch für die virtuelle Durchführung von Seminartagen weiterhin die Richtlinien des BMFSFJ zu § 17 BFDG vom 13. Mai 2019 mit den dazugehörigen Erläuterungen der erstattungsfähigen Ausgaben für die pädagogische Begleitung gemäß § 17 Absatz 3 BFDG gelten. BMFSFJ prüft derzeit, ob und ggf. in welcher Form weitere Fördermaßnahmen im Bereich der Digitalisierung der Freiwilligendienste unterstützt werden können.

Die Digitalisierung im Rahmen der Jugendfreiwilligendienste schreitet ebenfalls voran.

Aus der aktuellen Situation heraus wurden die Träger ermutigt und aufgefordert, digitale Möglichkeiten auszuprobieren und zu nutzen.

Dabei spielen besonders neue Wege der Zielgruppenerreichung (z. B. Videochat, Online-Tutorials, Webinare, telefonische Beratungszeiten) eine wichtige Rolle. Ziel ist, das begonnene Projekt dem Zuwendungszweck entsprechend weiterhin erfolgreich umzusetzen und Planungssicherheit zu gewährleisten.

